



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.03.2022

Öffentliche **Beschluss**vorlage

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wächter  
 Telefon: 492-6649  
 Waechter@stadt-muenster.de

Betrifft  
 Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg vorhabensbezogener B-Plan Nr.609  
 - Planungs-und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.03.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der von der nts Ingenieurgesellschaft mbH, 48165 Münster für den Erschließungsträger Stroetmann aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10431 Blatt 1(1) und Ausbauquerschnitt Nr. 10433 Blatt 1(1) vom 03.02.2022) und der baulichen Ausführung wird auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 einschließlich der Durchführung der daraus resultierenden gesetzlichen Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden zugestimmt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 609 – Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Baumaßnahme inklusive Lärmvorsorge wird vom Vorhabenträger, der Stroetmann Grundbesitz Verwaltung GmbH & Co KG, durchgeführt. Die Kosten werden auf rd. 2.036.000 € geschätzt. Der Anteil der Stadt Münster an den Kosten beträgt rd. 500.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4212	Hansaring, Bp 609			
Auszahlungen			2023	240.000	Umbau Hansaring

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Passiver Lärmschutz (in Abhängigkeit der Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	260.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen. Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung werden in der o.g. Produktgruppe aufgefangen.

### Begründung:

#### 1. Voraussetzungen

Der Umbau wurde bereits mit der Vorlage V/0586/2015 am 09.12.2015 unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des damaligen Bebauungsplanes Nr. 535 beschlossen. Da dieser B-Plan nicht zur Rechtskraft gelangte und durch den neuen B-Plan Nr. 609 ersetzt wird, ist auch ein neuer Beschluss für den Umbau erforderlich.

Gegenüber der damaligen Planung gibt es keine inhaltlichen Änderungen. Der nun vorliegende Plan enthält nur redaktionelle Anpassungen.

Mit dem Vorhabenträger als Erschließungsträger wird ein Erschließungsvertrag über den Bau und Umbau der öffentlichen Erschließungsanlagen abgeschlossen.

Der Umbau steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 609 – Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg.

#### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Hochbauerschließung des Grundstücks östlich des Hansarings müssen die vorhandenen Nebenanlagen angepasst werden.

Der vorliegende Bauentwurf wurde auf Grundlage der verkehrs- und lärmtechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 609 vom Vorhabenträger und in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.

Mit der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 609 wird eine innerstädtische Brachfläche mit einem dem Wohnumfeld angepassten Mix aus Versorgungs-, Dienstleistungs- und Wohnungsangeboten, sowie einer öffentlichen Quartiersgarage mit ca. 220 Stellplätzen, einer neuen Nutzung zugeführt. Dies trägt dazu bei, die Stadtteilversorgung dauerhaft sicherzustellen.

Die maßgebliche Verkehrserschließung erfolgt im südöstlichen Bereich des zweiten Tangentenringes an den Hansaring L586.

Zur verkehrssicheren Anbindung der insgesamt rund 20.000 m<sup>2</sup> zu erschließenden Gesamfläche an den Hansaring ist es erforderlich, diese Einmündung mit separaten Abbiegespuren und einer Lichtzeichenanlage auszustatten. Hierüber werden 103 Kundenparkplätze ebenerdig und 350 Stellplätze in der Tiefgarage erschlossen, wovon 220 öffentliche Stellplätze als Quartiersgarage zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Stellplätze werden bewirtschaftet. Das Parkraumangebot wird zusätzlich durch ca. 470 Fahrradabstellplätze ergänzt.

Um eine bedarfsgerechte Anbindung sicherzustellen, ist u.a. ein lichtsignaltechnischer Vollausbau der Einmündung „HafenMarkt“ erforderlich. Zur Errichtung der Rechtsabbiegespur wird die von dem Bus angefahrne stadtauswärtige Haltestelle „Emdener Straße“ von der westlichen Seite auf die östliche Seite der Einmündung verlegt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle im Seitenraum schließt Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs grundsätzlich aus. Von der neuen Einmündung profitieren erstmalig auch Fußgänger und Radfahrer, die künftig im Schutz

der neu zu errichtenden Signalanlage den Hansaring im Kurvenbereich sicher und barrierefrei überqueren können.

Südlich des Hansarings treffen diese Fuß- und Radwegeverbindungen im weiteren Verlauf auf ein verzweigtes Netz in Richtung Hafengeweg bzw. des geplanten Wohnquartiers des Stadthafen Nord (Bebauungsplan Nr. 600, in Aufstellung)

Der gesamte öffentliche Straßenraum wird richtlinienkonform neugestaltet. Dazu zählen insbesondere die Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen, sowie von Fußgängern und Radfahrern. Im Zuge der Wiederherstellung des Hansarings nach Einbau der neuen Fernwärmeleitung sind die nördlichen Nebenanlagen im Kreuzungsbereich bereits umgebaut worden. Die Kostentragungsregelungen für den Umbau des Hansarings sowie für etwaig geltend werdende Ansprüche zur Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden im Stellplatzverhältnis 220/453 sind verhältnismäßig, da die öffentliche Quartiersgarage mit ca. 220 Stellplätzen ursächlich an dem Verkehrsaufkommen beteiligt ist.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Baudurchführung erfolgt durch die Investorengemeinschaft.

Beides wird durch die Stadt Münster begleitet. Baubeginn wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 sein.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Die Kanalbauarbeiten V/0606/2015 wurden umgesetzt und sind bereits abgeschlossen.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Lageplan Reg. Nr.10431

Ausbauquerschnitt Reg. Nr. 10433